

Information, Beratung und Anmeldung:

Kath. Pfarramt
Mariä Himmelfahrt
Schmidtstr. 23
95478 KEMNATH
Tel.: 09642-2833
E-Mail: kemnath-stadt@bistum-regensburg.de

Ihr Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811-90
Telefax: 089-545811-69
E-Mail: weiss@pilger.de
www.pilgerreisen.de

Höhepunkte Portugals

Pilger- und Studienreise der Pfarrei Kemnath

vom 20. bis 27.04.2025, 5PTQ0302

Geistliche Begleitung: Pfarrer Thomas Kraus

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 17.01.2025**

Leistungen und Preise:

• Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa in der Economyklasse • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels der gehobenen Kategorie • Halbpension • Portweinprobe in einer Kellerei in Porto • Busfahrten lt. Programm • Eintrittsgelder Audiosystem mit Kopfhörern für die Führungen • Liederheft „Auf dem Weg • bp-Reiseleitung ab/bis München sowie tw. örtliche Guides (alle deutschsprachig)

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 1.865,-
Zuschlag Einzelzimmer € 395,-
zzgl. Kosten für den Flughafentransfer

**Ihr Vorteil bei uns:
keine Anzahlung erforderlich!**

Mindestteilnehmerzahl: 40

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 40 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Reisedokumente: Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Diese Angaben beziehen sich auf die **deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft** ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Aktuelle Angaben** finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

Wir empfehlen Ihnen **Versicherungsschutz** für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.
Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten **Allgemeinen Reisebedingungen** sind Bestandteil dieses Prospektes. Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt: siehe Ziffern 6 & 7 (Stornobedingungen Ziffer 7.1)



Lissabon

Die Höhepunkte Portugals

vom 20. bis 27. April 2025

Portugal – Land der Entdecker im Westen Europas! Wie viele Kunstwerke, Kirchen und Klöster konnten erst durch den Reichtum der „Neuen Welt“ entstehen – Werke für die Ewigkeit!

1. Tag 20.04.2025 Anreise

Flug von München nach Lissabon und Transfer zum Hotel in Lissabon (3 Nächte).

2. Tag 21.04.2025 Hauptstadt Lissabon

Wir beginnen die Stadtrundfahrt durch Lissabon mit dem Besuch der Burg São Jorge (Innenbesichtigung), auf dem Höchsten der östlichen Stadthügel erbaut, mit einem wunderschönen Blick auf die Stadt. Von der Burg aus laufen wir bergab durch das Labyrinth der Gassen von Alfama, Lissabons ältestem Viertel, bis hin zur historischen Antoniuskirche, wo wir gemeinsam unseren Eröffnungsgottesdienst feiern. Anschließend geht es weiter bis zur „Praça do Comercio“ direkt am Tejo-Ufer. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung. Es bleibt Zeit für eine Tasse Kaffee am Rossio Platz oder um einen Bummel durch die Straßen der Baixa, der Unterstadt, zu genießen, bevor wir zum Hotel zurückkehren.

3. Tag 22.04.2025 Hauptstadt Lissabon

Am heutigen Morgen geht es zum Belém-Viertel. Dort befinden sich das im manuelinischen Stil erbaute Hieronymus-Kloster (Innenbesichtigung), ein faszinierendes Beispiel der Baukunst, sowie das Wahrzeichen Lissabons, der Turm von Belém, und das Entdeckerdenkmal, das an die großen Seefahrer der Entdeckerzeit erinnert. Der Nachmittag steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

4. Tag 23.04.2025 Fátima

Nach dem Frühstück fahren wir weiter nach Fátima. Dieser Ort ist einer der bedeutendsten Wallfahrtsorte Portugals und zugleich eine der bekanntesten Pilger- und Prozessionsstätten Europas. Nach der Ankunft unternehmen wir einen informativen Rundgang im Heiligen Bezirk, bei dem wir unter anderem die Erscheinungskapelle und die Basilika von Fátima sehen. Nachmittags bleibt Zeit für das persönliche Gebet oder um die Ausstellung „Licht und Frieden“ zu besuchen. Diese beherbergt die Krone, die Portugal 1942 zum Dank stiftete, weil es vom Zweiten Weltkrieg verschont blieb. In diese Krone ließ Papst Johannes Paul II die Gewehrkegel einarbeiten, die ihn beim Attentat am 13. Mai 1981 verwundet hatte. Wir feiern nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst in der Stephanskapelle und können am Abend an der feierlichen Lichterprozession teilnehmen (1 Nacht).

5. Tag 24.04.2025 Über Coimbra nach Porto

Die Universitätsstadt Coimbra am Steilufer des Rio Mondego ist unser nächstes Ziel. In Coimbra wurde im Jahre 1307 eine der ältesten Universitäten Europas gegründet. Hier steht eine Stadtrundfahrt auf dem Programm. Die Besichtigung beginnt am Fluss Mondego. Wir besuchen die Kirche „Santa Cruz“, eines der schönsten Bauwerke des Landes. Anschließend besichtigen wir die Universität mit ihrer Bibliothek, dem „Sala dos Capelos“, und der Aula, in der die Promotionen stattfinden.

Von der Terrasse der Universität hat man einen grandiosen Blick auf die Stadt und das Mondego-Tal. Wir wollen nicht versäumen, die Tracht der Studenten näher zu betrachten: diese besteht aus einer „Capa“, einem übergeworfenen Mantelumhang und der „Batina“, einem schwarzen Anzug. Am Nachmittag fahren wir weiter nach Porto (3 Nächte).

6. Tag 25.04.2025 Porto

Nach dem Frühstück unternehmen wir einen Spaziergang durch Porto, die zweitgrößte Stadt Portugals, am rechten Ufer des Douro gelegen. Wir sehen u.a. die gotische Kirche São Francisco aus dem 17. Jahrhundert, die Kathedrale, sowie den Börsen-Palast (Außenbesichtigung) aus dem 19. Jahrhundert, der zur Feier der industriellen Entwicklung der Stadt erbaut wurde. Danach bummeln wir durch das malerische Ribeira Viertel, eins der am besten, erhaltenen und historischen Stadtgebiete Portugals. Auch ein wenig Freizeit für einen Bummel durch die pittoreske Altstadt darf nicht fehlen: besuchen Sie die verführerischen Lebensmittelgeschäfte oder genießen Sie ein Mittagessen an der Flusspromenade. Porto ist natürlich auch bekannt für seinen berühmten Portwein. Am Nachmittag spazieren wir über die von Eiffels Partner Teófilo Seyrig entworfene Brücke Dom Luis, hinüber in das Viertel Vila Nova de Gaia. In etlichen Kellern der hübschen, rot gedeckten Häuser reift hier der für Portugal so bekannte Portwein heran. Nach der Besichtigung einer Kellerei erwartet uns eine Kostprobe dieser Weinkreationen.

7. Tag 26.04.2025 Guimarães und Braga

Unser heutiger Ausflug führt uns nach Guimarães, die „Wiege Portugals“. Seit 2001 gehört die Stadt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Wir besichtigen die mächtige Burg Castelo de São Mamede, die von den unsicheren Zeiten der Geburtsstunde Portugals zeugt, und den Palast der Herzöge von Bragança gleich gegenüber. Die geräumigen Säle des Palastes sind geschmackvoll eingerichtet und geben Einblick in die Lebensweise des Adels im 15. Jahrhundert. Danach besuchen wir eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Portugals – die Kathedrale Bom Jesus do Monte. Der auf den östlichen Hügeln der Stadt Braga liegende Wallfahrtsort ist über eine barocke Treppe, welche die 14 Leidensstationen Christi symbolisiert, erreichbar. Wir fahren mit der im Jahre 1882 errichteten, ältesten Wasserballastbahn (Standseilbahn) der Welt zur Kirche hinauf, genießen von hier oben bei gutem Wetter den einmaligen Blick auf die Stadt Braga und bestaunen die Wallfahrtskirche samt ihrer grünen Parkanlage. Danach besichtigen wir die Bischofsstadt Braga, welche auch das „Rom Portugals“ genannt wird, bevor wir zurück nach Porto fahren und dort unseren Abschlussgottesdienst feiern).

8. Tag 27.04.2025 Hauptstadt Lissabon

Nach dem Frühstück fahren wir zum Flughafen in Porto. Rückflug nach München.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgern“) sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z. B. Charterflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die Ziffern **1 bis 5, 6, 3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei

Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerter und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoschadigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Reiseleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafengebühren oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

